



Detailansicht des Regelungsvorhabens

DStV fordert ein zukunftsorientiertes Steuersystem nach Bundestagswahl 2025

Aktuell seit 25.06.2026 13:27:16

Angegeben von:

Deutscher Steuerberaterverband e.V. (R000737) am 31.03.2025

Beschreibung:

Für ein zukunftsorientiertes Steuersystem gibt der DStV für die 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags folgende Handlungsempfehlungen: - Volle Kraft voraus: Aufschwung durch verbesserte Abschreibungen - Erfolg der E-Rechnung steigern: Einbindung des steuerberatenden Berufsstands in das digitale Meldesystem von Umsatzdaten - Fachkräftemangel entschärfen: Steuerrecht vereinfachen - Berufsstand vertrauen statt ausbremsen: Verzicht auf Meldepflicht für nationale Steuergestaltungen - Berufsnachwuchs sichern: Steuerberaterprüfung modernisieren - Berufsrecht der Steuerberaterschaft im Europäischen Binnenmarkt bewahren.

Betroffene Interessenbereiche (3)

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (5)

[EStG \[alle RV hierzu\]](#)

[HGB \[alle RV hierzu\]](#)

[UStG 1980 \[alle RV hierzu\]](#)

[AO 1977 \[alle RV hierzu\]](#)

[StBerG \[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2503280101 (PDF - 17 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.12.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]